



Turn- und Sportverein Anderten v. 1897 e.V.



Mehr als Sport

Gymnastik • Handball
HipHop • Kegeln
Leichtathletik • Prellball
Schwimmen • Step-Aerobic
Tanzsport • Tauchsport
Tennis • Tischtennis
Triathlon • Turnen
Volleyball • Walking
Wasserball • Yoga

TSV Anderten v. 1897 e.V. • Krumme Str. 5 • 30559 Hannover

An

Vorstand TSV Anderten
Abteilungsleitungen
Kassenwarte
Geschäftsstelle
Spendeneinwerber

August 2025

Spenden + Sponsoring

Spenden und Sponsoring – Einnahmen sind für jeden Verein eminent wichtig und für die Finanzierung vieler gemeinnütziger Aktivitäten im Vereinsleben unverzichtbar.

Schön ist es deshalb, dass es immer wieder gutherzige Menschen gibt, die ihr Portemonnaie öffnen und freimütig kleinere oder auch größere Beträge dem Verein zukommen lassen. Diese Vereinsmitglieder oder auch Nichtmitglieder gilt es zu loben und Dank zu sagen.

Unsererseits müssen wir alles tun, um die leider notwendigen Formalitäten für die Spender abzuwickeln, denn jeder Spender hat natürlich Anspruch auf eine ordnungsgemäß ausgestellte Spendenbescheinigung.

Dieses **INFO – Schreiben** soll allen o.g. Beteiligten Orientierung und Hilfestellung für eine ordnungsgemäße Erledigung geben. Zunächst ist es jedoch wichtig, die Begriffe Spenden einerseits und Sponsoring andererseits genau zu definieren. Beide Arten der Vereinsförderung sind nämlich sehr unterschiedlich zu behandeln.

Wir bitten daher um Beachtung der nachstehenden Informationen >>>

- I. *Spenden – Spendenbescheinigung*
- II. *Sponsoring - Sponsoring-Vertrag/Rechnung*
- III. *Schlussbemerkungen*

Geschäftsstelle
Krumme Str. 5
30559 Hannover

Geschäftszeiten
Mo.: 17.30 h – 18.30 h
Di-Fr.: 10.00 h – 11.00 h

Bankverbindung
Sparkasse Hannover
Konto-Nr. 776 734
BLZ 250 501 80

IBAN DE78250501800000776734
BIC SPKHDE2HXXX

Telefon: 05 11 / 5 24 85 70
Telefax: 05 11 / 5 24 85 60
E-Mail: Info@TSV-Anderten.de
www. TSV-Anderten.de

UST-ID DE289119796
Gläubiger-ID DE75ZZZ00000259452

Amtsgericht
Hannover:
Steuer-Nr.:
1. Vorsitzender:

VR 3826
25/207/27009
D. Bögers-
hausen

IV. Spenden – Spendenbescheinigung

Begriff:

Spenden sind Ausgaben zur Förderung mildtätiger, kirchlicher, religiöser, wissenschaftlicher und besonders förderungswürdiger anerkannter gemeinnütziger Zwecke. Spenden müssen Aufwendungen sein, wobei auf die tatsächliche Zahlung abgestellt wird.

Neben Geldspenden können auch Sachspenden zu Gunsten des Vereins geleistet werden. Die Bewertung von Sachspenden richtet sich nach § 10b Abs. 3 EStG. Danach ist die Sachspende meistens mit dem gemeinen Wert (Einzelveräußerungspreis) anzusetzen.

Eine Spende liegt auch vor, wenn ein Verzicht auf Aufwendungsersatz ausgesprochen wird. Zuwendungen können durch freiwilligen Verzicht auf Geldansprüche erfolgen. Im Vereinsleben führt das häufig zu einer Vielzahl von Spenden in Form des Verzichts auf Erstattung von Mitgliederaufwendungen, oft unabhängig von Bestehen echter Ersatzansprüche bzw. untergleichzeitigem Verzicht auf deren Geltendmachung.

Zuwendungen (hier Spenden) im Sinne des § 10b EStG dürfen beim Spender in seiner Ertragssteuererklärung (Einkommensteuer- bzw. Körperschaftsteuer-Erklärung) nur als Sonderausgaben berücksichtigt werden, wenn sie durch eine Zuwendungsbestätigung nachgewiesen werden, die der Empfänger nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck auszustellen hat.

Quellen: § 10b EStG, § 50 EStDV; BMF Amtliches Einkommenssteuer-Handbuch 2020 (BMF vom 13. Dezember 2007, BStBl. 2008 Teil I Seite 4) betreffs Steuerbegünstigte Zwecke §10b EStG (<https://esth.bundesfinanzministerium.de/esth/2020/A-Einkommensteuergesetz/II-Einkommen/5-Sonderausgaben/Paragraf-10b/inhalt.html>); Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements vom 10. Oktober 2007; neue Muster für Zuwendungsbestätigungen (<https://esth.bundesfinanzministerium.de/esth/2016/C-Anhaenge/Anhang-37/I/anhang-37-I.html>); Einkommensteuer-Kommentar Ludwig Schmidt 29. Auflage 2010 Tz. 2 – 5 zu § 10b EStG.

Besonderheit: **Mitgliedsbeiträge zu Sportvereinen** sind gemäß § 10b Abs. 1 Satz 3 EStG ausdrücklich vom Abzug als Sonderausgaben **ausgeschlossen**.

Kernsatz: Spenden sind zweckgebundene Aufwendungen des Spenders (hier für die gemeinnützigen sportlichen Bereiche unseres Sportvereins), für die keine Gegenleistung verlangt wird.

Beispiele: Für Geld- oder Sachspenden für den Gesamtverein oder für einzelne Abteilungen.

Geschäftsstelle
Krumme Str. 5
30559 Hannover

Geschäftszeiten
Mo.: 17.30 h – 18.30 h
Di-Fr.: 10.00 h – 11.00 h

Bankverbindung
Sparkasse Hannover
Konto-Nr. 776 734
BLZ 250 501 80

IBAN DE7825051800000776734
BIC SPKHDE2HXXX

Telefon: 05 11 / 5 24 85 70
Telefax: 05 11 / 5 24 85 60
E-Mail: Info@TSV-Anderten.de
www. TSV-Anderten.de

UST-ID DE289119796
Gläubiger-ID DE75ZZZ00000259452

Amtsgericht
Hannover:
Steuer-Nr.:
1. Vorsitzende:

VR 3826
25/207/27009
D. Bögers-
hausen

Unter Zweckgebundenheit ist zu verstehen, dass auf dem Überweisungsträger möglichst genau angegeben wird, für welchen satzungsgemäßen Zweck die Spende gedacht ist. Im § 2 unserer Satzung ist der Zweck unseres Vereins definiert, nämlich Sport zu betreiben. **Deshalb könnte/sollte auf dem Überweisungsträger möglichst folgender Text stehen (Beispiele):**

„Spende zur Förderung des Jugendsports“
„Spende für die Handballabteilung“
„Spende für den Schwimmsport“
„Spende für die Leichtathleten“
aber auch nur „Spende“ ist ausreichend.

Wenn eine Spende nicht dem Satzungszweck gemäß § 2 unserer Vereinsatzung dient, kann dafür keine Spendenbescheinigung ausgeschrieben werden. Steht auf dem Überweisungsträger beispielsweise „Spende für die Vereinsfeier/Aufstiegsfeier/Siegesfeier o.ä.“ wäre das schädlich, weil eine Feier nicht in unserer Satzung als Vereinszweck genannt ist und auch nicht mit der erforderlichen Gemeinnützigkeit vereinbar wäre.

II. Sponsoring - Sponsoring-Vertrag/Rechnung

Begriff:

Unter Sponsoring wird üblicherweise die Gewährung von Geld oder geldwerten Vorteilen durch Unternehmen zur Förderung von Personen, Gruppen und/oder Organisationen in sportlichen, kulturellen, kirchlichen, wissenschaftlichen, sozialen, ökologischen oder ähnlich bedeutsamen gesellschaftspolitischen Bereichen verstanden, mit dem regelmäßig auch eigene **unternehmensbezogene Ziele der Werbung** oder Öffentlichkeitsarbeit verfolgt werden. Leistungen eines Sponsors beruhen häufig auf einer vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Sponsor und dem Empfänger der Leistung (**Sponsoring-Vertrag**), in dem Art und Umfang der Leistung des Sponsors und des Empfängers geregelt sind.

Quelle: BMF Amtliches Einkommenssteuer-Handbuch 2022 (BMF vom 18. Februar 1998, BStBl. Teil I Seite 212) betreffs Ertragsteuerliche Behandlung (<https://esth.bundesfinanzministerium.de/esth/2022/C-Anhaenge/Anhang-16/IV/anhang-16-IV.html>)

Kernsatz: Es müssen Leistung und Gegenleistung vereinbart sein und tatsächlich muss der vereinbarte Leistungsaustausch auch ausgeführt werden.

Beispiele: Plakatwerbung, Bandenwerbung, Veranstaltungshinweise, Hinweise in Vereinsnachrichten, -broschüren, -zeitungen, Firmenlogos auf Sportkleidung u. ä.

Geschäftsstelle
Krumme Str. 5
30559 Hannover

Geschäftszeiten
Mo.: 17.30 h – 18.30 h
Di-Fr.: 10.00 h – 11.00 h

Bankverbindung
Sparkasse Hannover
Konto-Nr. 776 734
BLZ 250 501 80

IBAN DE7825051800000776734
BIC SPKHDE2HXXX

Telefon: 05 11 / 5 24 85 70
Telefax: 05 11 / 5 24 85 60
E-Mail: Info@TSV-Anderten.de
www. TSV-Anderten.de

UST-ID DE289119796
Gläubiger-ID DE75ZZZ00000259452

Amtsgericht
Hannover:
Steuer-Nr.:
1. Vorsitzende:

VR 3826
25/207/27009
D. Bögers-
hausen

III. Schlussbemerkungen

Formulargebundene Spendenbescheinigungen/Zuwendungsbestätigungen werden ausschließlich von unserer Geschäftsstelle in der Kumme Straße ausgestellt und vom Vorstand des Hauptvereins unterschrieben.

Der Gesetzgeber (vertreten durch das Finanzamt) erkennt Spenden als abzugsfähige Sonderausgaben nur an, wenn eine Zuwendungsbestätigung (=Spendenbescheinigung) vorgelegt wird.

Davon gibt es eine Ausnahme:

Als Nachweis genügt die Bareinzahlungsquittung mit dem Vermerk „Spende“ oder die Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts, wenn die Zuwendung 300 Euro nicht übersteigt (unter 300 EUR braucht der TSV dem Spender keinen Nachweis liefern, außer bei einer Spende in bar)

und

der Empfänger eine Körperschaft im Sinne des Körperschaftsteuergesetzes ist (z.B. unser Verein), wenn der steuerbegünstigte Zweck, für den die Zuwendung verwendet wird, und die Angaben über die Freistellung des Empfängers von der Körperschaftsteuer auf einem von ihm hergestellten Beleg aufgedruckt sind und darauf angegeben ist, ob es sich bei der Zuwendung um eine Spende oder um einen Mitgliedsbeitrag handelt. Diesen Nachweis kann sich der Spender von unserer Homepage unter www.tsv-anderten.de herunterladen.

Sponsoringverträge bedürfen der Schriftform und müssen vom Sponsor, Vorstand des Hauptvereins und ggf. der Abteilungsleitung unterschrieben werden. Die Rechnungstellung erfolgt über die Geschäftsstelle.

Geschäftsstelle
Krumme Str. 5
30559 Hannover

Geschäftszeiten
Mo.: 17.30 h – 18.30 h
Di-Fr.: 10.00 h – 11.00 h

Bankverbindung
Sparkasse Hannover
Konto-Nr. 776 734
BLZ 250 501 80

IBAN DE78250501800000776734
BIC SPKHDE2HXXX

Telefon: 05 11 / 5 24 85 70
Telefax: 05 11 / 5 24 85 60
E-Mail: Info@TSV-Anderten.de
www. TSV-Anderten.de

UST-ID DE289119796
Gläubiger-ID DE75ZZZ00000259452

Amtsgericht
Hannover:
Steuer-Nr.:
1. Vorsitzende:

VR 3826
25/207/27009
D. Bögers-
hausen